

JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld



Nutzungsvertrag Kanuverleih

Vermieter : JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Nutzer:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss

Sie können die gewünschte Anzahl der Kanus telefonisch, persönlich sowie schriftlich per Post oder Email buchen. Sobald JAM e.V. Ihre Buchung bestätigt hat, kommt ein Mietvertrag zustande. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Vermietbedingungen an. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder, welcher mindestens 18 Jahre alt sein muss und durch die Vorlage des Personalausweises seine Personalien angibt. Ebenfalls hat dieser die Teilnehmer (oder mit Fahrenden) zahlenmäßig anzugeben.

1. Mietzeit

- Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes und endet mit der Rückgabe.

Beginn:

Ende:

Übergabetermin:

Rückgabetermin:

- Eine Verlängerung des Nutzungsvertrages ist vor Beendigung des Nutzungsvertrages anzuzeigen. Er kann nur mit Zustimmung des Vermieters fortgesetzt werden. Eine einseitige und nicht abgestimmte Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses kann eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 € nach sich ziehen +den Betrag für die tägliche bzw. Stundenweise Nutzung des abgelaufenen Nutzungsvertrages vom 30.06.2015. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.
- Bei den Mietgegenständen wird eine Kautions in Höhe **350€** die bei Rückgabe der Mietgegenstände in ordnungsgemäßen Zustand zurückerstattet wird bzw. auf eine entstandene Vertragsstrafe angerechnet werden wird.

2. Bezahlung

Für die Reservierung der Kanus müssen Sie eine Anzahlung von mindestens 50% des gesamten Mietpreises, nach dem Eingang der schriftlichen Buchungsbestätigung, entrichten. Die Kautions in Höhe von 350€ muss bis zum Tag der Nutzung des Mietgegenstandes entrichtet werden und nachgewiesen. (Einzahlungsbeleg bzw. Bareinzahlung) Dieser Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu überweisen. Erst mit dem Erhalt der Anzahlung gilt Ihr Auftrag als angenommen. Sie erhalten einen verbindlichen Nachweis schriftlich auf den Zahlungseingang. Der Restbetrag ist unaufgefordert 10 Tage vor Fahrtbeginn auf unser Konto einzuzahlen oder kann bei Antritt der Fahrt in bar bezahlt werden. Bei der Kanuvermietung kann der Nutzungsgegenstand nur übergeben werden, wenn der Restbetrag am Abfahrtstag bar bezahlt oder unserem Konto gutgeschrieben ist. Alternativ erkennen wir auch einen von der Zahlstelle abgestempelten Überweisungsträger an.

Vorstand:
Stefan Dornheim
Franziska Patzer
Joachim Seyfarth

Postanschrift:
JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Bankverbindungen:
Kreisparkasse Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF1SAR

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987 E-Mail: info@jam-ev-saalfeld.de Homepage: www.jam-ev-saalfeld.de

JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld



3. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Mietbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Tour zurücktreten. Wir erheben eine Entschädigung in Form eines pauschalierten, prozentualen Anteils vom Mietpreis. Dieser ergibt sich wie folgt: **Eingezahlte bzw. vorausgezahlte Beträge werden hierbei verrechnet.**

- bis zum 30. Tag vor Tourbeginn 25 %
- bis zum 16. Tag vor Tourbeginn 50 %
- bis zum 2. Tag vor Tourbeginn 90 %
- am Tage der Tour 100 %

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Eingangsdatum der Kündigung bei dem Verein JAM e.V. Bei vorzeitiger Abgabe des Leihmaterials oder Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen des Buchungsvertrages besteht kein Anspruch auf Erstattung von Teilbeträgen.

4. Rücktritt durch den Veranstalter

In besonderen Fällen, wie Hochwasser, Sturm und bei Eintritt weiterer äußerer Umstände, die einen sicheren Ablauf einer Kanutour gefährden, behält sich JAM e.V. vor, vom Vertrag zurück zu treten. Sie erhalten bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Muss die begonnene Veranstaltung allerdings wegen Undurchführbarkeit oder Gefahr für Leib und Leben abgebrochen werden, oder muss vom Programmablauf und -Inhalt abgewichen werden, so gilt die Veranstaltung als durchgeführt.

5. Material

JAM e.V. sichert den technisch einwandfreien Zustand des Ihnen vor Fahrtantritt übergebenen Materials zu. Schäden an ausgehändigten Gegenständen oder Materialverluste die von Ihnen, Teilnehmern Ihrer Gruppe bzw. durch Dritte zu verantworten sind, sind dem Veranstalter unverzüglich (spätestens bei Rückgabe) anzuzeigen und werden vom JAM e.V. zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Diebstahl ist unverzüglich und nachweislich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen und unter Angabe des Aktenzeichens beim Vermieter nachzuweisen.

6. Pflichten des Mieters

Der Nutzer verpflichtet sich den Nutzungsgegenstand jederzeit ordnungsgemäß und dem Nutzungsgegenstand entsprechend zu behandeln. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen von Schwimmwesten ist für alle Teilnehmer Pflicht! Der Mieter hat sich aktuell über die Schifffahrtsvorschriften sowie weitere Regeln bzgl. Verhalten auf dem Wasser zu informieren, welches Sie befahren wollen und diese auch einzuhalten. Verstöße gehen zu Lasten des Nutzers. Der Nutzer verpflichtet sich, die Zahl der für das Kanu zugelassenen Personen nicht zu überschreiten. Kanus und Ausrüstung sind gereinigt und persönlich zu übergeben. Eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Boot wird bei grober Verschmutzung erhoben, wenn die Reinigung nicht vom Nutzer übernommen wird, dies wird bei Rückgabe an den Vermieter, von diesem angezeigt (schriftlich).

7. Ausschluss von Teilnehmern

Unbeschadet der beidseitigen Rücktrittsmöglichkeiten, kann der Veranstalter jederzeit vom Vertrag zurücktreten, sobald dieser feststellt, dass der Kunde die Durchführung der Fahrt, oder andere gefährdet. Nach vorheriger Abmahnung kann ein Teilnehmer von der Fahrt ausgeschlossen werden. Es besteht nach berechtigtem Ausschluss vom Ausgeschlossenen kein Erstattungsanspruch. Die Nutzung steht nur Teilnehmern offen, die auch die Richtlinien und vereinbarten Ziele von eingetragenen Vereinen (lt. Vereinsgesetz) respektieren und akzeptieren.

8. Umweltschutz

Sie verpflichten sich, die Natur schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Sie verpflichten sich, die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnungen der jeweiligen Schutzgebiete einzuhalten und nur die ausgewiesenen Ein- und Ausstiegstellen, Rast- und Übernachtungstellen zu benutzen.

Vorstand:
Stefan Dornheim
Franziska Patzer
Joachim Seyfarth

Postanschrift:
JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Bankverbindungen:
Kreisparkasse Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF1SAR

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987 E-Mail: info@jam-ev-saalfeld.de Homepage: www.jam-ev-saalfeld.de

JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld



9. Überlassung an Dritte

Dem Mieter ist es nicht gestattet, den Mietgegenstand ohne vorherige Erlaubnis des JAM e.V. Dritten zu überlassen oder weiterzuvermieten. Bei Verweigerung der Erlaubnis steht dem Kunden kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

10. Transportkosten

- Transportvereinbarungen beziehen sich grundsätzlich nur auf den Transport von Mietgegenständen, nicht aber von Personen.
- Die Kosten der Rücktransporte von einer vorher nicht vereinbarten Ankunftsstelle werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

11. Schäden, Transport, Transportschäden

Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigenkosten).

Während der Mietzeit ist der Mieter für das gemietete Objekt verantwortlich. Ihm obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. ggf. eintretender Verlust ist unverzüglich dem Vermieter zu melden. Außerdem ist der Zeitwert des verlustigen Gegenstandes zu erstatten.

Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich und bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

Der Transport von Paddelbooten (Kajaks) und Kanus (Canadiern) kann durch den Nutzer selbst (z.B. Dachgepäckträger, Bootsanhänger) oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen erfolgen. Für evt. auftretende Schäden beim Transport haftet der Mieter.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Nutzungsvertrags hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge.

13. Datenschutz

Die von dem Vermieter erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO, gespeichert und geschützt. Eine Löschung ist jeder Zeit möglich.

14. Anerkennung der Bestimmungen

Mit der Unterschrift unter den Nutzungsvertrag zur Bootsausleihe werden die Ausleihbestimmungen anerkannt.

Vorstand:
Stefan Dornheim
Franziska Patzer
Joachim Seyfarth

Postanschrift:
JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Bankverbindungen:
Kreisparkasse Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF1SAR

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987 E-Mail: info@jam-ev-saalfeld.de Homepage: www.jam-ev-saalfeld.de

*JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld*



15. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zum bestehenden Vertrag, bedürfen der Schriftform und diese sind mit Unterschrift beider Seiten zu bekunden.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.

Datum/Unterschrift/ Stempel Vermieter

Datum/Unterschrift/Stempel Nutzer

Vorstand:
Stefan Dornheim
Franziska Patzer
Joachim Seyfarth

Postanschrift:
JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Bankverbindungen:
Kreisbank Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF1SAR

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987 E-Mail: info@jam-ev-saalfeld.de Homepage: www.jam-ev-saalfeld.de